

BTÜ-Bundesverband · Geschäftsstelle: Westendstraße 199 · D-80686 München

Bericht des Vorsitzendes des Bundes BTÜ beim Delegiertentag am 19.03.2010

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

bereits seit vielen Jahren beobachtet und begleitet der BTÜ-Bundesverband aufmerksam die aufgrund neuer europäischer Vorgaben notwendigen Veränderungen der Akkreditierung in Deutschland. Im Mittelpunkt des letzten Jahres stand die Einrichtung **einer** beliebigen nationalen Akkreditierungsstelle in Deutschland. BTÜ hat den Prozess (vor allem in Person von unserem Vorstandsmitglied, Herrn Priller) begleitet. Bisher waren 5 private, sowie 9 Bundes- und Länderstellen als Akkreditierungsstellen aktiv. Mit dem Gesetz über die Akkreditierungsstelle vom 7. August 2009 wurden in Deutschland gerade noch rechtzeitig die Rahmenbedingungen für die europäisch geforderte Umsetzung zum 01.01.2010 geschaffen. Am 01.01.2010 hat die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH (DAkks) den Betrieb aufgenommen und wurde auch bereits von der EU-Kommission anerkannt.

Ihr erinnert Euch, dass sich der BTÜ schon frühzeitig als Gesellschafter dieser neuen Akkreditierungs-Stelle beworben hatte – um auch mit seinem Namen im nationalen Spiel präsent zu sein. Noch im Dezember 2009 hat der BTÜ-Bundesverband einen Brief an das Bundeswirtschaftsministerium geschrieben, dass sich die Akkreditierungskosten nicht steigern dürfen, sondern bei den großen Stellen im Rahmen bleiben müssen, was auch durch die Vermeidung einer mehrfachen Bewertung identischer Sachverhalte erreicht werden kann. Eine Bündelung der Akkreditierungsaktivitäten muss zu einer Entlastung für die Prüf und Zertifizierungsstellen und damit letztendlich auch für die Wirtschaft führen. Die Zeit wird zeigen, welche Erwartungen und Ziele der unterschiedlichen Interessensgruppen erreicht werden.

Bereits am 25.02.2010 hatte Herr Priller erste Gespräche bei der innerhalb der DAkks für die TÜV-Akkreditierungen zuständigen Betreuerin, Frau Friedrich, geführt. Weitere Gespräche zwischen TÜV SÜD und DAkks werden folgen. Besonders wichtig ist ein unbürokratisches und koordiniertes Vorgehen im Zusammenspiel Akkreditierung und anschließende Notifizierung/Anerkennung, sowie die internationale Anerkennung der deutschen Akkreditierungen.

BTÜ wird die Entwicklung von DAkks weiter beobachten, um ggf. auch aktiv werden zu können. Besonderes Augenmerk ist dabei auf die Gremien der DAkks gerichtet.

Wir hatten uns ja bereits für eine Aufnahme als Gesellschafter beworben. Im Moment erscheint bei einer Verteilung im Gesellschafterausschuss von derzeit 2/3 Bund und später 1/3 Bund, 1/3 Länder, sowie 1/3 Wirtschaft (letztere Anteile sind vollständig an den BDI übertragen) eine Aufnahme des BTÜ zumindest derzeit als unrealistisch.

Die Berufung von Herrn Dr. Brüggemann, VdTÜV, in den Aufsichtsrat der DAkks wurde auch von uns unterstützt.

Das vielleicht wichtigste Gremium ist der voraussichtlich 15 Sitze umfassende Akkreditierungsbeirat beim BMWi, der, unterstützt von verschiedenen Fachbeiräten, die Akkreditierungsregeln festlegen und die Bundesregierung in Fragen der Akkreditierung beraten wird. Im Akkreditierungsbeirat sind derzeit 5 Sitze für den Bund, 5 Sitze für die Länder und 5 Sitze für die Wirtschaft vorgesehen, davon 3 Sitze für die Konformitätsbewertungsstellen. Je 1 Sitz für den Verband der Materialprüfungsanstalten e.V. (VMPA) und für Eurolab erscheinen gesetzt. VdTÜV hat Herrn Horst Schneider, Geschäftsführer der TÜV SÜD Auto Service GmbH, als Mitglied vorgeschlagen. Diese Kandidatur von Herrn Schneider für den 3. Sitz der Konformitätsbewertungsstellen wollen wir unterstützen! Die Länder haben einen guten Bekannten aus dem Bayer. Arbeitsministerium vorgeschlagen. Herr Schinke hat gute Aussichten für eine Berufung. Der Kontakt ist bereits aufgenommen.

Ihr seht, BTÜ ist vor allem mit Kollegen Priller eng am Geschehen dran; er hat stets 2 Jacken bereit: TÜV SÜD und BTÜ.

Neben der Akkreditierung steht noch ein weiteres sehr wichtiges Thema an, das GPSG. Das Geräte- und Produktsicherheits-Gesetz muss überarbeitet werden.

Dies wegen des New Approach Paketes vor allem in Bezug auf Akkreditierung und Marktüberwachung.

Allerdings gibt es auch eine gefährliche Entwicklung:

- Herausnahme der überwachungsbedürftigen Anlagen aus dem GPSG und Hereinnahme in den reinen Arbeitsschutz.
- Der Schutz von Dritten, z. B. Nachbarn einer Anlage, wäre damit in Frage gestellt.
- Die Arbeitsgruppe des TÜV SÜD (Dr. Bayerlein, Neuwieser, Priller, Geschäftsführung von Chemie Service und TÜV Hessen) waren in dieser Angelegenheit sehr aktiv. Nach derzeitigem Stand sollen die Anlagen mit der Ermächtigungsgrundlage für die Betriebs-Sicherheits-Verordnung (BetrSichV) im GPSG (Abschnitt 5) verbleiben. Damit ist auch der Drittschutz für den Moment wieder sichergestellt.
- Kritisch in Bezug auf die überwachungsbedürftigen Anlagen könnte nun eine anstehende Überarbeitung der BetrSichV werden, die wir ebenfalls sorgfältig beobachten werden.

Sollte es zu einem Hearing über die neuen Entwürfe kommen, wird der sich der BTÜ-Bundesverband bemühen, wie in früheren Jahren wieder mit am Tisch zu sitzen.

Mit dem besonderen Dank an unser Vorstandsmitglied Christian Priller darf ich mich für die Aufmerksamkeit bedanken und hoffe, auch im nächsten Jahr wieder über eine erfolgreiche Arbeit des BTÜ-Bundesverbandes berichten zu können.

Alfred Nagel, Vorsitzender des BTÜ-Bundesverbandes